

Beitragsordnung

Förderverein Metzinger Bongert-Bad e.V.

gemäß § 5 der Satzung

§ 1 Zweck und Rechtsgrundlage

1. Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung, Höhe, Fälligkeit und Abwicklung der Mitgliedsbeiträge des **Fördervereins Metzinger Bongert-Bad e.V.**
2. Grundlage ist § 5 der Satzung.
3. Die Beitragsordnung ist **nicht Bestandteil der Satzung**, jedoch für alle Mitglieder verbindlich.
4. Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und kann durch diese geändert werden.

§ 2 Grundsätze der Beitragserhebung

1. Der Verein erhebt **Jahresbeiträge** zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen, gemeinnützigen Zwecke.
2. Die Beiträge dienen insbesondere:
 - a. der Förderung des Metzinger Bongert-Bads,
 - b. der Finanzierung von Projekten, Aktionen und operativen Maßnahmen,
 - c. der Sicherstellung der laufenden Vereinsarbeit.
3. Die Mitgliedsbeiträge stellen **keine Gegenleistung** für konkrete Leistungen dar.

§ 3 Beitragsarten

Der Verein unterscheidet folgende Beitragsarten:

1. **Ordentlicher Mitgliedsbeitrag**
2. **Ermäßigter Mitgliedsbeitrag**
3. **Beitrag für juristische Personen / Organisationen**
4. **Freiwilliger Förderbeitrag** (über den Mindestbeitrag hinaus)

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 4 Beitragsklassen – natürliche Personen

Für natürliche Personen gelten folgende Beitragsklassen:

Beitragsklasse	Beschreibung	Jahresbeitrag
A1	Ordentliches Mitglied (Erwachsene)	EUR _____
A2	Ermäßigtes Mitglied (z. B. Schüler, Studierende, Auszubildende, Rentner)	EUR _____

Die Voraussetzungen für eine ermäßigte Mitgliedschaft können vom Vorstand geprüft werden.

§ 5 Beitragsklassen – juristische Personen

Juristische Personen, Unternehmen, Vereine und sonstige Organisationen leisten einen Jahresbeitrag gemäß folgender Kategorien:

Beitragsklasse	Beschreibung	Jahresbeitrag
B1	Unternehmen / juristische Person	EUR _____
B2	Institution / Verein / Organisation	EUR _____

Juristische Personen können den Verein zusätzlich durch freiwillige Förderbeiträge unterstützen.

§ 6 Förderbeiträge

1. Mitglieder – natürliche wie juristische Personen – können den Verein durch **freiwillige Förderbeiträge** über den jeweiligen Mindestbeitrag hinaus unterstützen.
2. Förderbeiträge begründen **keine zusätzlichen Mitgliedsrechte**.
3. Zusätzlich zu den Beitragsklassen kann der Verein Förderstufen definieren, z. B.:
Bronze ab EUR _____ / Jahr
Silber ab EUR _____ / Jahr
Gold ab EUR _____ / Jahr
4. Art und Umfang einer möglichen öffentlichen Würdigung entscheidet der Vorstand im Rahmen der Satzung und der Gemeinnützigkeit.

§ 7 Ehrenmitglieder

1. Ehrenmitglieder werden gemäß § 4 Abs. 6–8 der Satzung durch Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt.
2. **Ehrenmitglieder sind lebenslang von der Beitragspflicht befreit.**
3. Die Ehrenmitgliedschaft begründet keine Beitragspflicht und keine finanziellen Verpflichtungen.

§ 8 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein **Jahresbeitrag** und wird jeweils zum _____ eines Kalenderjahres fällig.
2. Der Beitrag wird grundsätzlich per **SEPA-Lastschrift** eingezogen.
3. In begründeten Fällen (z. B. juristische Personen) kann der Vorstand alternative Zahlungsweisen zulassen.
4. Bei unterjährigem Eintritt kann der Vorstand:
 - a. den vollen Jahresbeitrag oder
 - b. einen anteiligen Beitrag festlegen.

§ 9 Mahnwesen / Beitragsrückstände

1. Kommt ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, erfolgt mindestens eine Zahlungserinnerung.
2. Bei fortbestehendem Rückstand können weitere Maßnahmen gemäß Satzung erfolgen.
3. Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.

§ 10 Sonderregelungen für juristische Personen (Sachleistungen möglich)

1. Juristische Personen können – nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand – ihren Beitrag **teilweise oder vollständig in Sachleistungen** erbringen, wenn diese Leistungen dem Vereinszweck dienen (z. B. Druck, Material, Technik, Dienstleistungen).
2. Art, Umfang und Bewertung der Sachleistung werden schriftlich vereinbart.

§ 11 Beschluss, Inkrafttreten, Veröffentlichung

1. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am _____ beschlossen.
2. Sie tritt am _____ in Kraft.
3. Sie wird den Mitgliedern zugänglich gemacht (Webseite, Beitrittsunterlagen, Mitgliederversammlung).

Metzingen, _____

Für den Vorstand:

(Name, Funktion)

***Kurzfassung* Beitragsordnung**

Förderverein Metzinger Bongert-Bad e.V.

Das Wichtigste auf einen Blick

Der Förderverein Metzinger Bongert-Bad e.V. erhebt **Jahresbeiträge**, um seine gemeinnützigen Ziele zu finanzieren und das Ganzjahresbad in Metzingen ideell, finanziell und perspektivisch auch operativ zu unterstützen.

Wer kann Mitglied werden?

- **Natürliche Personen** (Einzelpersonen, Schüler/Studenten, Azubis & Rentner)
- **Juristische Personen** (Unternehmen, Vereine, Organisationen)

Welche Beitragsarten gibt es?

- Ordentliche Mitgliedschaft
- Ermäßigte Mitgliedschaft (z. B. Schüler, Studierende, Rentner)
- Mitgliedschaft für Unternehmen und Organisationen
- Freiwillige **Förderbeiträge** über den Mindestbeitrag hinaus

→ Eine Aufnahmegebühr wird **nicht** erhoben.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt.
Sie sind **lebenslang von der Beitragspflicht befreit**.

Zahlung & Fälligkeit

- Der Beitrag ist ein **Jahresbeitrag**
- Fälligkeit einmal jährlich
- Zahlung in der Regel per **SEPA-Lastschrift**
- Bei Eintritt im laufenden Jahr kann der Beitrag anteilig erhoben werden

Transparenz & Fairness

- Beiträge sind **keine Gegenleistung** für einzelne Leistungen
- Alle Mittel werden ausschließlich für die satzungsgemäßen, gemeinnützigen Zwecke verwendet
- Die vollständige Beitragsordnung kann jederzeit eingesehen werden

Kurz gesagt

Mit einem überschaubaren Jahresbeitrag unterstützt du / unterstützen Sie ein zentrales Zukunftsprojekt für Metzingen – fair, transparent und gemeinnützig.